DK 667.613 : 667.621.2.063.622-036.7 : 698.12
: 001.4 : 620.1 : 667.648.4/.6

DEUTSCHE NORM

August 1983

Kunststoffdispersionsfarben

Prüfung auf Überstreichbarkeit nach festgelegter Trocknungszeit

DIN 53 778 Teil 4

Emulsion paints; overpaint test after specified drying time

Ersatz für Ausgabe 12.74

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Berlin, gestattet.

1 Zweck und Anwendungsbereich

Die Prüfung auf Überstreichbarkeit nach dieser Norm dient dazu, festzustellen, ob sich ein Dispersionsfarbenanstrich nach festgelegter Trocknungszeit ein- oder mehrfach mit einer Kunststoffdispersionsfarbe [1]) (im folgenden kurz Dispersionsfarbe genannt) der gleichen Güteklasse überstreichen läßt, ohne daß der Gesamtanstrich nachteilige Eigenschaftsänderungen zeigt.

Veränderungen des Anstriches, die sich aus der Nutzung ergeben und die Überstreichbarkeit beeinflussen können (Verschmutzungen, Ablagerungen, Ausblutungen), werden bei der Prüfung nach dieser Norm nicht erfaßt.

2 Begriff

Überstreichbarkeit im Sinne dieser Norm bezeichnet die Eigenschaft, auf einen vorhandenen Anstrich nach festgelegter Trocknungszeit einen oder mehrere Anstriche aufbringen zu können, ohne daß sich schädigende Wechselwirkungen zwischen den Anstrichen ergeben. Die Überstreichbarkeit bezieht sich nicht auf einen Anstrich allein, sondern auf das gesamte Anstrichsystem.

3 Geräte

3.1 Mattierte Glasplatten (Rauhtiefe R_z etwa 20 µm), etwa 50 × 50 cm

3.2 Flachpinsel, etwa 5 bis 6 cm breit

4 Probenahme

Aus der zu prüfenden Dispersionsfarbe wird eine Durchschnittsprobe nach DIN 53 225 genommen und nach DIN 53 226 zur Prüfung vorbereitet.

5 Durchführung

5.1 Die Prüfung wird zweimal auf getrennten Glasplatten durchgeführt (Doppelbestimmung).

5.2 Die Dispersionsfarbe wird im Lieferzustand oder nach Verdünnung im vom Hersteller angegebenen Verhältnis mit dem Flachpinsel auf die Glasplatte gleichmäßig aufgetragen. Die Auftragsmenge richtet sich nach den Angaben des Herstellers. Anschließend wird der Anstrich mindestens 24 Stunden lang im Normalklima DIN 50 014 – 23/50-2 gelagert.

5.3 Danach wird der Anstrich wie in Abschnitt 5.2 beschrieben überstrichen und gelagert. Beim und nach jedem Überstreichen wird der Anstrich entsprechend Abschnitt 6 beurteilt. Es wird höchstens fünfmal überstrichen.

6 Feststellung der Überstreichbarkeit

Überstreichbarkeit ist gegeben, wenn

a) der zu prüfende Anstrichstoff den jeweiligen Voranstrich benetzt (nicht abperlt),

b) sich die Verstreichbarkeit bei jedem Überstreichen nicht wesentlich verschlechtert,

c) der Gesamtanstrich nicht hochgezogen, gerissen oder abgeplatzt ist und keine Ansätze und Schattierungen zeigt.

7 Prüfbericht

Der Prüfbericht muß mindestens die folgenden Angaben enthalten:

a) Art und Bezeichnung des geprüften Erzeugnisses;

b) einen Hinweis auf diese Norm;

c) ob und gegebenenfalls mit welchem Verhältnis die Dispersionsfarbe verdünnt wurde;

d) Anzahl der Anstriche, die nach Abschnitt 5.3 aufgetragen werden konnte, ohne daß die in Abschnitt 6 beschriebenen Fehler aufgetreten sind;

e) Prüfdatum.

---

[1]) Begriffe Anstrich und Kunststoffdispersionsfarbe siehe DIN 55 945

Fortsetzung Seite 2

Normenausschuß Anstrichstoffe und ähnliche Beschichtungsstoffe (FA) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.
Normenausschuß Materialprüfung (NMP) im DIN

Alleinverkauf der Normen durch Beuth Verlag GmbH, Berlin 30
08.83